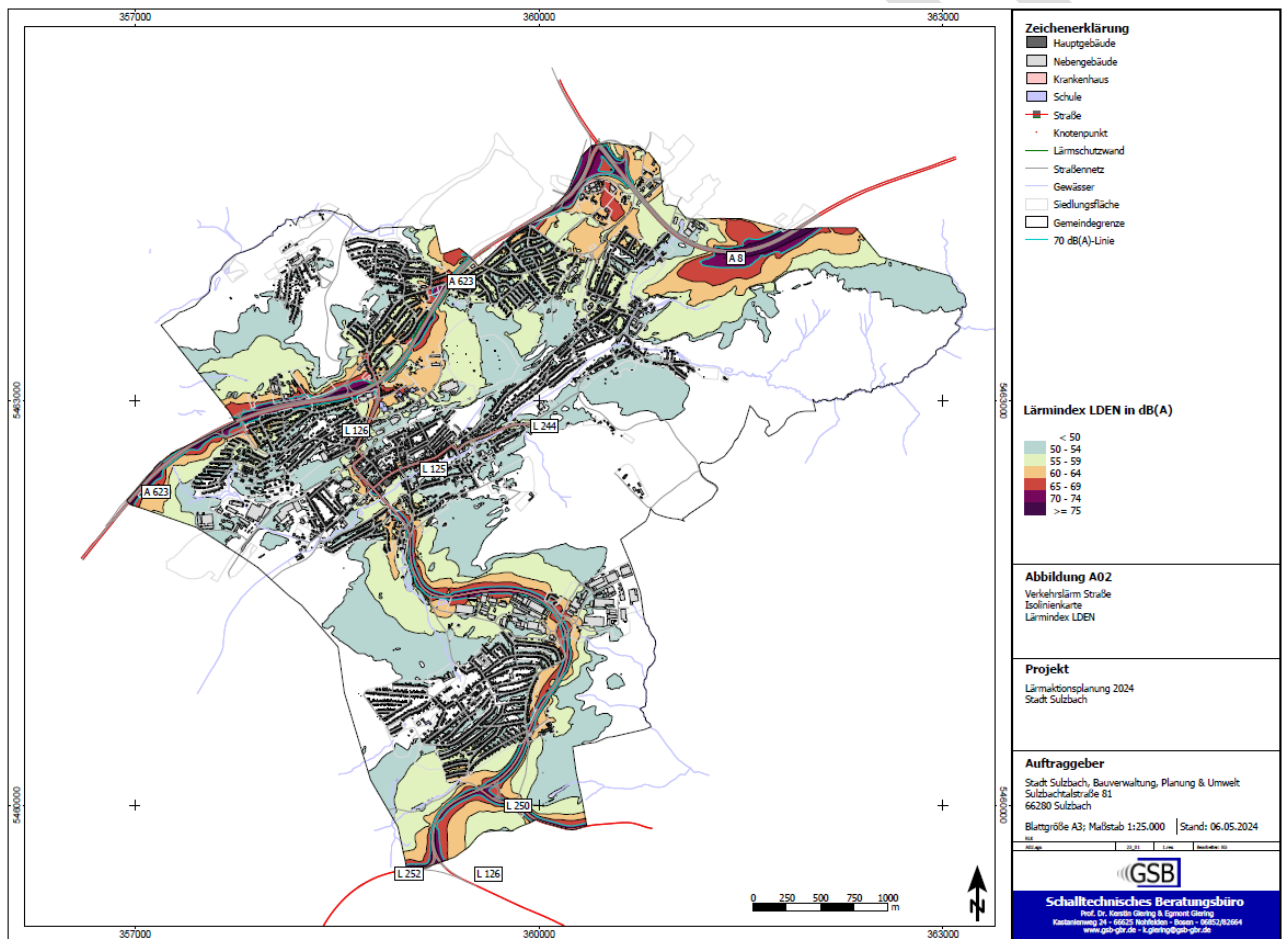


# Stadt Sulzbach

## Lärmaktionsplanung 2024

### Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Lärmaktionsplan Straße Stadt Sulzbach..... 1</b>
<b>1.1</b>	<b>Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen ..... 1</b>
<b>1.2</b>	<b>Zuständige Behörde ..... 2</b>
<b>1.3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund ..... 2</b>
<b>1.4</b>	<b>Geltende Grenzwerte ..... 3</b>
<b>1.5</b>	<b>Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ..... 3</b>
<b>1.6</b>	<b>Bewertung der Zahl Betroffener ..... 5</b>
1.6.1	Vordringlicher Handlungsbedarf ..... 5
1.6.2	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen ..... 5
<b>1.7</b>	<b>Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung ..... 6</b>
<b>1.8</b>	<b>Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung ..... 6</b>
<b>1.9</b>	<b>Sonstige Maßnahmen ..... 7</b>
<b>1.10</b>	<b>Bewertung der Durchführung der Maßnahmen..... 7</b>
<b>1.11</b>	<b>Ruhige Gebiete..... 8</b>
<b>1.12</b>	<b>Finanzielle Informationen..... 8</b>
<b>2</b>	<b>Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 8</b>

# 1 Lärmaktionsplan Straße Stadt Sulzbach

## 1.1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Stadt Sulzbach sind:

- A 8 (Dillingen – Zweibrücken) 1.800 m
- A 623 (Kreuz Friedrichsthal – Saarbrücken) 4.700 m
- L 125 (Sulzbachtalstraße) 680 m
- L 126 (Quierschieder Weg, 'An der Klinik') 5.300 m
- L 250 480 m
- L 252 470 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle Lage	DTV <sup>1</sup>	Anteil Kfz > 3,5t [%] <sup>2</sup>	Geschwindigkeit	Geschwindigkeit
				Pkw [km/h]	Lkw [km/h]
A 8	66080141 Dreieck Friedrichsthal bis Gemeindegrenze	55.704	10,2	100	80
			6,6		
			15,3		
A 623	66080248 Dreieck Friedrichsthal bis Abfahrt Altenwald	35.796	4,9	60 / 80 / 100 / 130	60 / 80
			2,1		
			5,3		
	66080544 Abfahrt Altenwald bis Abfahrt Sulzbach (Quierschieder Weg)		35.800		
			2,1		
			5,4		
	66080532 Abfahrt Sulzbach (Quierschieder Weg) bis Abfahrt Sulzbach (Fischbacher Weg)	38.409	4,4	80 / 100 / 130	80
			1,8		
			4,6		
	67080246 Abfahrt Sulzbach (Fischbacher Weg) bis Gemeindegrenze	38.409	4,4	130 / 100	80
			1,8		
			4,6		
L 125	66080724 Sulzbachtalstraße von	8.276	3,8	50	50
			1,4		

<sup>1</sup> Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

<sup>2</sup> Day, evening, night

	Quierschieder Weg bis Schnappacher Weg		4,0		
L 126	66080548 Quierschieder Weg von Kreisel bis L 247	12.631	4,3 1,6 4,8	30 / 50	30 / 50
	67080698 'An der Klinik' von L 247 bis Sulzbachtalstraße	16.578	3,4 1,2 3,8	30	30
	67080606 von Sulzbachtalstraße bis St. Ingberter Straße L 250	10.243	5,1 1,9 6,1	100	80
	67080061 von St. Ingberter Straße bis L 252	11.556	5,1 1,9 6,0	100	80
	67080547 L 252 bis Gemeindegrenze	11.968	4,2 1,4 5,4	100	80
L 250	67080808 von L 126 bis Gemeindegrenze	10.369	3,9 1,4 4,5	100	80
L 252	67080851 von L 126 bis Gemeindegrenze	13.870	2,3 0,8 2,5	100	80

Zusätzlich wurden durch die Stadt Sulzbach die L 244 (Schnappacher Weg) mit einer Länge von 640 m nachkartiert, da hier infolge einer dichten Bebauung bzw. einer hohen Verkehrsbelastung eine hohe Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm zu erwarten ist.

## 1.2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut. Dies ist die:

Stadt Sulzbach  
Sulzbachtalstraße 81  
66280 Sulzbach/Saar  
Telefon: 06897/508-0  
Gemeindegrenze: 100041518.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Den rechtlichen Hintergrund bilden die

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') sowie das
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, (§ 47a-f des BImSchG).

Grundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans sind die strategischen Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)  
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.
- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes  
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts bzw. für WA 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

#### 1.5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Stadt Sulzbach für die Lärmindikatoren  $L_{DEN}$  bzw.  $L_{Night}$  wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 sind die Zahl der betroffenen Wohnungen und Schulen sowie die betroffene Fläche ersichtlich. Krankenhäuser gibt es in der Gemeinde nicht.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-54	-	-	741	700
55-59	2.002	2.000	851	900
60-64	493	500	144	200
65-69	774	800	26	0
70-74	113	100	0	0
>75	19	0	-	-

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Stadt Sulzbach, Lärmindikator L<sub>den</sub>

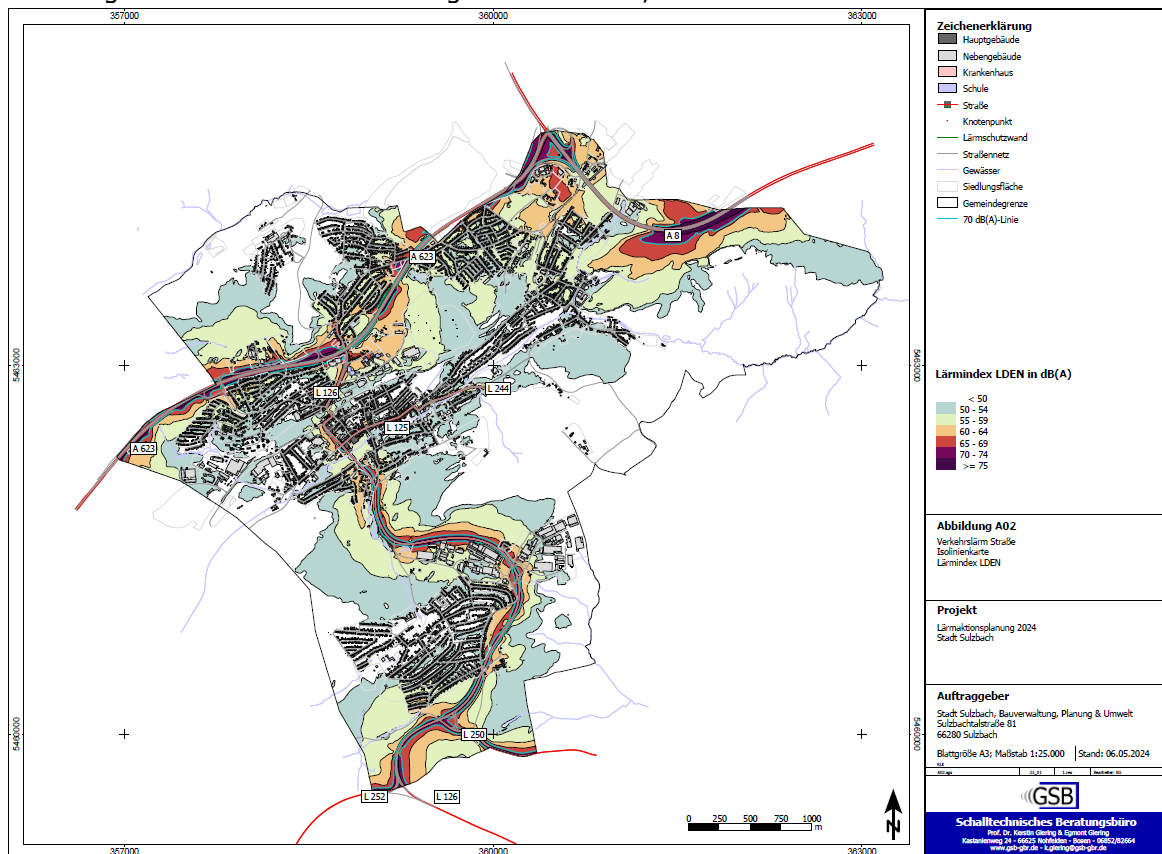


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Stadt Sulzbach, Lärmindikator L<sub>night</sub>

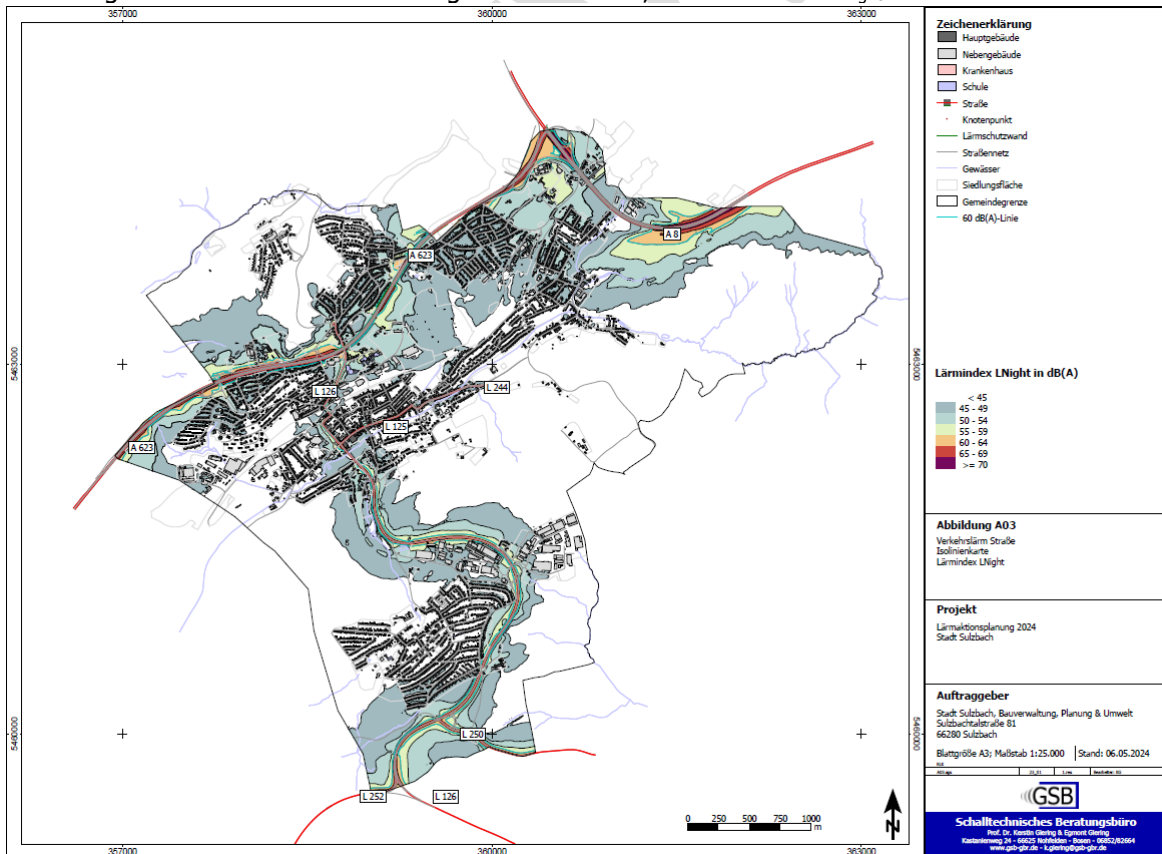


Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser	L <sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	1.720	7	0	5,20
>65	444	1	0	1,19
>75	9	0	0	0,33

Die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten beträgt 1, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung 555 und die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung beträgt 114.

## 1.6 Bewertung der Zahl Betroffener

Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation können die o. a. Grenzwerte der verschiedenen Regelwerke zur Orientierung herangezogen werden; für die Bürger ist aus der Lärmkartierung allein kein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung ableitbar.

Die Stadt Sulzbach geht in der Lärmaktionsplanung für die Maßnahmenkonzeption von einem Auslösewert von 65 dB(A) für den Lärmindex L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) für den Lärmindex L<sub>Night</sub> aus.

### 1.6.1 Vordringlicher Handlungsbedarf

Bei Überschreitung der Werte von 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 55 dB(A) L<sub>Night</sub> besteht vordringlicher Handlungsbedarf, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch eine Hotspotanalyse wurden folgende Maßnahmenbereiche identifiziert:

- A 623: an der Gröhlingstraße zwischen Wiesestraße und Friedhofstraße
- L 125: Sulzbachtalstraße
- L 126: Quierschieder Weg, 'An der Klinik'.

### 1.6.2 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 50 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts Lärmbelästigungen vermieden werden können. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

## 1.7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Im Lärmaktionsplan der Stufe II wurden als kurzfristige Maßnahmen für die BAB 623 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h und die Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen angeregt. Auch für die L 125 und L 126 sollte durch den Baulastträger die Möglichkeit der Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen überprüft werden. Weiterhin wurde für diese Straßen vorgeschlagen, bei grundhaften Instandsetzungsmaßnahmen lärmindernde Asphalte einzubauen. Mittelfristig sollten zur Entlastung des Ortsbereichs innerörtliche Verkehrsumleitungen angestrebt werden. Für die BAB 623 wurde der aktive Schallschutz durch Lärmschutzwände vorgeschlagen. Die Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Der LAP der 3. Runde hat darüber hinaus eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die L 125 (Sulzbachtalstraße), L 126 (Quierschieder Weg, 'An der Klinik') und die L 258 (Grühlingstraße) angeregt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße 'An der Klinik' konnte umgesetzt werden, für den Quierschieder Weg erfolgte dies zwischen Parkstraße und 'An der Klinik'.

Auf der BAB 8 ist die Geschwindigkeit auf 100 km/h begrenzt, auf der BAB 623 sind abschnittsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 60, 80 bzw. 100 km/h festgesetzt. Diese Geschwindigkeitsbeschränkungen haben auch eine lärmindernde Wirkung. Längs der BAB 623 wurden mehrere Lärmschutzwände errichtet.

## 1.8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung

Für die durch die Hotspotanalyse herausgearbeiteten Maßnahmenbereiche im Innerortsbereich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nunmehr verbindlich festgesetzt werden. Die Gemeinde begründet dafür, anhand von ihr vorzugebenden Kriterien, die Notwendigkeit der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen. Für die BAB 623 wird die Wirkung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h untersucht.

Mit der Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung werden die nachfolgend tabellarisch dargestellten Verringerungen der Betroffenheit erreicht.

Tabelle 4 Maßnahmenbereich 1, Sulzbachtalstraße, Veränderung der Betroffenheit

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> 50 km/h	Betroffene L <sub>DEN</sub> 30 km/h	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> 50 km/h	Betroffene L <sub>Night</sub> 30 km/h	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-54	-	-	-	55	165	+110
55-59	13	37	+24	461	353	-108
60-64	58	290	+232	47	10	-37
65-69	471	233	-238	0	0	0
70-74	27	4	-23	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-



Tabelle 5 Maßnahmenbereich 2, Quierschiefer Weg, Veränderung der Betroffenheit

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> 50 km/h	Betroffene L <sub>DEN</sub> 30 km/h	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> 50 km/h	Betroffene L <sub>Night</sub> 30 km/h	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-54	-	-	-	1	4	+3
55-59	0	0	0	31	49	+18
60-64	2	20	+18	28	6	-22
65-69	30	39	+9	0	0	0
70-74	27	0	-27	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Tabelle 6 Maßnahmenbereich 3, BAB 623, Veränderung der Betroffenheit

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> 130 km/h <sup>3</sup>	Betroffene L <sub>DEN</sub> 80 km/h	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> 130 km/h	Betroffene L <sub>Night</sub> 80 km/h	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-54	-	-	-	23	28	+5
55-59	15	22	+7	32	31	-1
60-64	27	25	-2	22	20	-2
65-69	29	26	-3	18	15	-3
70-74	19	29	+10	0	0	0
>75	15	0	-15	-	-	-

## 1.9 Sonstige Maßnahmen

Der Lärmaktionsplan der Stufe II hat bereits Vorschläge, die zu einer Verringerung des Verkehrslärms führen können, aufgeführt. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Spezielle Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete werden nicht festgesetzt. Es werden keine ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan verankert.

## 1.10 Bewertung der Durchführung der Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird mit der turnusmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgenommen.

<sup>3</sup> Bzw. 100 km/h

### 1.11 Ruhige Gebiete

Die Stadt Sulzbach setzt die folgenden ruhigen Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen:

1. Waldbereich nördlich Neuweiler ('Brennender Berg'), 85,8 ha
2. Waldbereich westlich von Spiesen-Elversberg ('Ruhbachtal'), 155,6 ha
3. Waldbereich zwischen TÜV und Ortsteil Brefeld ('Beim TÜV'), 33,8 ha
4. Waldbereich zwischen Sulzbach und Neuweiler ('Waldbereich Südöstlich'), 126,4 ha
5. Waldbereich südlich von Schnappach ('Südlich Schnappach'), 42,6 ha.

### 1.12 Finanzielle Informationen

Eine volkswirtschaftlich orientierte Kosten-Nutzen-Rechnung versucht, Lärmschadenskosten als externe Kosten zu beschreiben. Hier wird auf die in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung genannte Methodenkonvention des Umweltbundesamts zurückgegriffen. Ohne Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung betragen die damit berechneten Lärmschadenskosten durch das kartierte Straßennetz in der Stadt Sulzbach 705.500 €. Durch die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb der Maßnahmenbereiche in der Ortsdurchfahrt verringern sich diese Kosten um 37.600 € auf 667.900 €.

## 2 Protokolle der öffentlichen Anhörung

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung vom 14.05.2024 wird der Entwurf des Lärmaktionsplans behandelt. Es ist beabsichtigt, diesen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom ++.++. bis ++.++.2024 offenzulegen. Die Bevölkerung wird über die Offenlage informiert; die Unterlagen wurden zum Download zur Verfügung gestellt. Eingehende Stellungnahmen und Anregungen werden bewertet.

Der Lärmaktionsplan soll am ++.++.2024 im Stadtrat beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten informiert. Der Lärmaktionsplan wird über die Internetseite der Stadt zugänglich gemacht.

Sulzbach, den ++.++.2024

Stadt Sulzbach  
Der Bürgermeister

Michael Adam